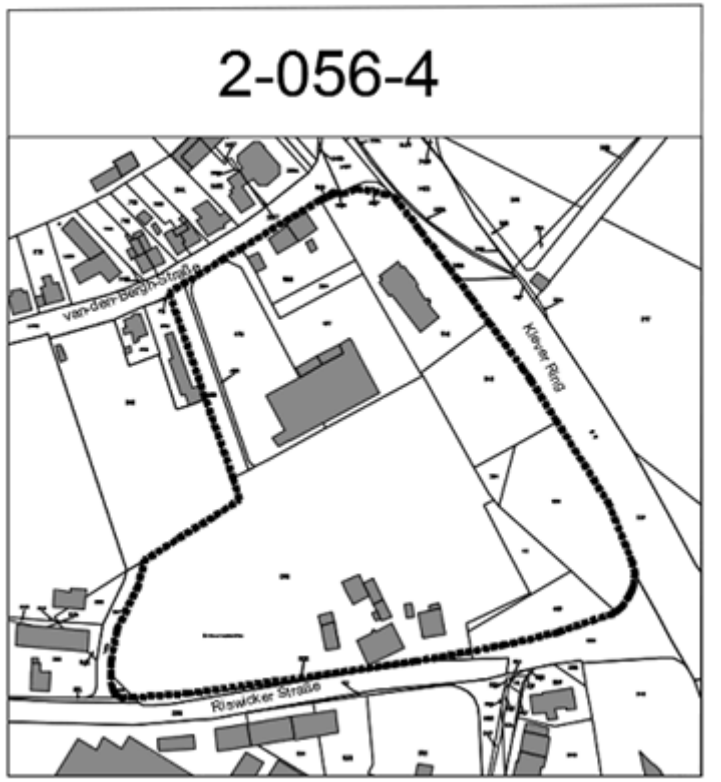




Az.: 61.1.0901.002.001

Bebauungsplan Nr. 2-056-4 für den Bereich van-den-Bergh-Straße bis Klever Ring im Ortsteil Kellen

hier: Satzungsbeschluss



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	26.01.2017
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2017
Rat	08.02.2017

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme

Produkt Nr.			
Kontengruppe			
Betrag			
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende
			Erträge
			Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen ab und beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 2-056-4 für den Bereich Riswicker Straße bis Klever Ring bestehend aus der Planzeichnung, Umweltbericht und der Begründung als Satzung.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt Kleve hat am 17.12.2014 die Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan 2-056-4 und die frühzeitige Beteiligung beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung fand statt vom 05.01.2015 bis einschließlich 19.01.2015. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.12.2014 um Stellungnahme gebeten.

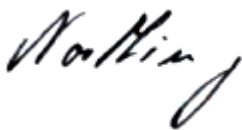
Der Rat der Stadt Kleve hat am 25.02.2015 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen. Die Offenlage fand in der Zeit vom 29.09.2015 bis zum 02.11.2015 einschließlich statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit den Schreiben vom 24.09.2015 beteiligt. .

Der Rat der Stadt Kleve hat am 11.05.2016 die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen. Die erneute Offenlage fand in der Zeit vom 05.09.2016 bis einschließlich 19.09.2016 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.08.2016 um Stellungnahme gebeten.

Ziel des Bebauungsplans ist es, dass Gewerbegebiet an aktuelle Anforderungen anzupassen und durch eine neue Erschließungsstruktur eine kleinteiligere Parzellierung der gewerblichen Grundstücke zu ermöglichen. Zudem sollen die festgelegten Regelungen für eine gewerbliche Nutzung an heutige Standards angepasst werden. Das Gewerbegebiet soll für kleinteilige Gewerbebetriebe durch eine Erschließung angepasst werden, so dass eine schnellere und bessere Vermarktung möglich ist.

Über die schriftlich vorgebrachten Anregungen, die in Kopie dieser Drucksache beigelegt sind, sowie über die dazugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung, die der beiliegenden Tabelle zu entnehmen sind, hat der Rat der Stadt nunmehr unter Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und abschließend zu entscheiden.

Kleve, den 12.01.2017



(Northing)